

Versicherungsgesellschaft: Europ Assistance SA

Versicherungsprodukt: Reiseversicherung

Versicherte Karten:

Global Card Personal Visa Infinite Kreditkarte

Global Card Personal and Business Platinum Visa- und/oder Mastercard Kreditkarte

Global Card Personal and Business Gold Visa- und/oder Mastercard Kreditkarte

Global Card Personal and Business Classic Visa- und/oder Mastercard Kreditkarte

Global Card Personal and Business Direct Visa- und/oder MasterCard Prepaid-Karte

Liechtenstein

Europ Assistance S.A. ist eine dem französischen Versicherungsgesetz unterliegende französische Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich. Das Grundkapital beträgt 61.712.744 EUR und ist im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragen. Sie handelt im Rahmen dieser Versicherungspolice in eigenem Namen in Monaco und in Liechtenstein, Frankreich, Deutschland, Österreich und Luxemburg über ihre irische Niederlassung Europ Assistance S.A., mit Hauptgeschäftssitz in Ground Floor, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, Irland, DO2 RR77, und eingetragen im irischen Handelsregister unter der Nummer 907089. Europ Assistance S.A. ist von der französischen Aufsichtsbehörde ACPR - Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution in Frankreich zugelassen und ihre irische Niederlassung wird von der irischen Zentralbank in Bezug auf die Regeln für die Geschäftsführung reguliert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung der Reiseversicherung für Global Cards, die von Cornèr Europe AG ausgestellt wurde. Vollständige Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auch die Leistungstabelle enthalten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Beistands- und Versicherungsleistungen für Ihre mit Ihrer Global Card getätigten Einkäufe bei unvorhergesehenen Umständen oder Ereignissen im Zusammenhang mit Ihrer Reise oder wenn Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ **Reiserücktrittsversicherung:** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen, wenn Ihre Reise storniert wird. Dies umfasst im Voraus bezahlte und nicht erstattungsfähige Kosten für Transport, Unterkunft, Ausflüge, Touren oder Aktivitäten.
- ✓ **Reiseabbruchversicherung:** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen, wenn Ihre Reise abgebrochen werden muss. Dies umfasst im Voraus bezahlte und nicht erstattungsfähige Kosten für Transport, Unterkunft, Ausflüge, Touren oder Aktivitäten sowie die Kosten, die Ihnen für die Rückkehr nach Hause entstanden sind.
- ✓ **Ticketversicherung:** Wir erstatten Ihnen finanzielle Verluste, wenn Sie aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht an einer Veranstaltung, Aktivität, einem Ausflug oder einer Tour teilnehmen können. Dies umfasst im Voraus bezahlte, nicht erstattungsfähige Kosten für Tickets und damit verbundene Kosten, die vom organisierenden Unternehmen in Rechnung gestellt werden.
- ✓ **Medizinische Beistandsleistungen:** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen, falls eines der folgenden Ereignisse während Ihrer Reise eintritt:
 - 1) Kosten für Notfallbehandlungen,
 - 2) Notfallbehandlung beim Zahnarzt,
 - 3) Schwangerschaftskomplikationen,
 - 4) Krankenhausaufenthalt aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls während der Reise,
 - 5) Überweisung in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnortes,
 - 6) Versand von im Ausland nicht verfügbaren Medikamenten,
 - 7) Krankenhausaufenthalt im Ausland von mehr als 7 Tagen ohne ein Familienmitglied an Ihrer Seite,
 - 8) Betreuung einer behinderten Person oder Ihrer mitreisenden Kinder unter 18 Jahren,
 - 9) Verlängerung des Aufenthalts der versicherten Person in einem Hotel nach einer Krankheit oder einem Unfall,
 - 10) Vorzeitige Rückkehr eines Reisebegleiters,
 - 11) Rückführungs- und Bestattungskosten.
- ✓ **Reisegepäck-Versicherung:** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen, falls eines der folgenden Ereignisse während Ihrer Reise eintritt:
 - 1) Verspätete Zustellung von aufgegebenem Gepäck,
 - 2) Verlust oder Beschädigung von Gepäck durch den Beförderer,
 - 3) Raub oder Beschädigung von Gepäck,
 - 4) Raub oder Beschädigung von Wertsachen.
- ✓ **Reisewertsachen-Versicherung (Geld Und Persönliche Dokumente) :** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen, falls eines der folgenden Ereignisse während Ihrer Reise eintritt:
 - 1) Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung von Geld während der Reise
 - 2) Verlust oder Diebstahl von Reisepass und/oder Reisedokumenten.
- ✓ **Reise-Unfallversicherung:** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall erleiden, der innerhalb von 12 Monaten der direkte Grund für Folgendes ist:
 - 1) Tod,
 - 2) Verlust von Gliedmaßen,
 - 3) Verlust der Sehkraft,
 - 4) Dauerhafte Vollinvalidität.
- ✓ **Abreiseverzögerung-Versicherung:** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen für die folgenden Kosten, die aufgrund einer verspäteten Abreise von mehr als 4 oder 6 Stunden anfallen, je nach Kartentyp: Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Telefonanrufe, örtliche Verkehrsmittel und zusätzliche Parkgebühren
- ✓ **Mietfahrzeug-Selbstbehaltversicherung (CDW):** Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bis zu den in der Leistungstabelle aufgeführten Höchstbeträgen für den Selbstbehalt, der dem Mietwagenunternehmen im Falle einer Beschädigung, eines Diebstahls oder Vandalismus des Mietfahrzeugs zusteht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ **Bei Reiserücktritt und Reiseabbruch:** Ansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen vor der Buchung oder dem Reiseantritt bekannt waren.
- ✗ **Beim Ticketschutz:** zusätzliche Kosten, die nicht den effektiven Stornokosten des Tickets für die Veranstaltung entsprechen.

- ✗ **Bei medizinischen Beistandsleistungen:** Ansprüche, die direkt oder indirekt aus einer Vorerkrankung entstehen. Die Kosten für dauerhafte oder routinemäßige zahnärztliche Behandlungen; jede geplante oder bekannte medizinische Behandlung oder jedes diagnostische Verfahren.
- ✗ **Bei der Reisegepäck-Versicherung:** der Diebstahl von persönlichem Gepäck, einschließlich Wertsachen und Gegenständen, die unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, der mehreren Personen zur Verfügung steht.
- ✗ **Bei der Reisewertsachen-Versicherung (Geld Und Persönliche Dokumente):** der Diebstahl von Geld und Reisedokumenten, die unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, der mehreren Personen zugänglich ist; der Diebstahl einer Debit- oder Kreditkarte, eines elektronischen Geräts, das als Zahlungsmittel gilt, eines Token-Ausweises, eines Mobiltelefons oder eines anderen elektronischen Geräts, das Zahlungen ermöglicht.
- ✗ **Bei der Reise-Unfallversicherung:** Jeder Unfall, der sich ereignet, während Sie bestimmte Aufgaben, Pflichten oder Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit oder Ihrem Beruf ausführen, für die Sie bereits durch Ihre Berufsversicherung abgesichert sind.
- ✗ **Bei Abreiseverzögerung-Versicherung:** Tickets, die mit Vielfliegerpunkten, Flugmeilen, Kundenkartenpunkten, einlösbaren Gutscheinen oder einem ähnlichen Programm gekauft wurden.
- ✗ **Bei Mietfahrzeug- Selbstbehaltversicherung (CDW):** Sie sind nicht versichert, wenn Sie keinen gültigen Führerschein besitzen, kürzlich wegen Trunkenheit am Steuer oder gefährlichen Fahrens verurteilt wurden, unter 18 Jahre alt sind oder gegen die Mietbedingungen verstoßen. Für Mopeds, Motorräder, Limousinen, Nutzfahrzeuge, Lastwagen, Wohnmobile oder nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge besteht kein Versicherungsschutz.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können, muss der Karteninhaber mindestens 51 % der Reisekosten im Voraus mit einer oder mehreren gültigen, von Cornèr Europe AG ausgestellten Karten bezahlt haben.
- ! Vorsätzliche Handlungen, die von der versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Reisebegleiter verursacht wurden.
- ! Wenn für Krankheiten oder Unfälle, die auf den Konsum alkoholischer Getränke zurückzuführen sind, eine Einschränkung gilt, sind die spezifischen Grenzen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Deckungsausschlüsse“ angegeben. Wenn in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Einschränkung in Bezug auf den Konsum alkoholischer Getränke angegeben ist, gilt diese Einschränkung nicht.
- ! Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch eine versicherte Person.
- ! Die Folgen eines Ausbruchs, einer Epidemie oder einer Pandemie einer ansteckenden Infektionskrankheit oder neuer Stämme, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde Ihres Heimatlandes oder eines Landes, das während der Reise besucht oder durchquert werden soll, anerkannt werden. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod von Ihnen, einem Familienmitglied oder der Person führt, die für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen zuständig ist, für die Sie der gesetzliche Vertreter oder gesetzliche Vormund oder ein beruflicher Vertreter sind.
- ! Die Folgen einer Quarantäne und/oder von Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die von einer zuständigen Behörde beschlossen wurden und die die versicherte Person oder einen Reisebegleiter vor oder während ihrer/seiner Reise betreffen könnten.
- ! Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terroranschläge, Sabotage und Streiks.
- ! Vorerkrankungen
- ! Vor der Reise eingetretene Unfälle.
- ! Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- ! Verlust, Zerstörung oder Beschädigung oder Kosten jeglicher Art, die durch ionisierende Strahlung oder Kontamination durch Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder -abfällen, Verbrennung von Kernbrennstoffen oder Radioaktivität, Toxizität, Explosion oder andere gefährliche Ereignisse, die von nuklearen Quellen ausgehen, verursacht werden.
- ! Erdbeben und Naturkatastrophen, es sei denn, das Land, in das Sie reisen, war in den letzten 30 Tagen vor dem Datum des Inkrafttretens Ihres Versicherungsschutzes nicht von einer Naturkatastrophe betroffen und es lagen keine offiziellen Empfehlungen einer Regierungsbehörde Ihres Heimatlandes vor, die von einer Reise abraten, als Sie die Reise gebucht haben.
- ! Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben.
- ! Teilnahme an Aktivitäten mit hohem Risiko, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt sind, oder an Tauchsportarten, bei denen die versicherte Person die angegebenen Bedingungen nicht erfüllt.
- ! Schwangerschaftskonsequenzen in den folgenden Fällen:
 - Komplikationen nach 28 Schwangerschaftswochen ohne ärztliches Attest eines zugelassenen Arztes, das Ihre Reisefähigkeit bestätigt
 - Tests oder Behandlungen, die regelmäßige oder übliche Kontrolluntersuchungen sind, die nicht mit medizinischen Notfällen zusammenhängen oder die spezifisch für Geburtsfehler oder angeborene Krankheiten sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung bietet Versicherungsschutz in den Ländern, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der Länder und Gebiete, die auf der folgenden Website aufgeführt sind: Internationale regulatorische Informationen | Europ Assistance (<https://www.europ-assistance.com/international-regulatory-information/>).
- Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Verluste zu vermeiden oder zu reduzieren,
- Sie müssen jedes Ereignis melden, das einen Anspruch auf einen Versicherungsschutz gemäß den Bedingungen und innerhalb der festgelegten Frist auslösen kann, und die erforderlichen Unterlagen senden, wenn Sie einen Entschädigungsantrag stellen,
- Wir bitten Sie, uns so schnell wie möglich über die Entdeckung eines Anspruchs oder Schadens zu informieren, der zu einem Anspruch führt, und uns Ihr ausgefülltes Antragsformular mit weiteren Informationen so schnell wie möglich zurückzusenden,
- Sie müssen jeden Betrag zurückzahlen, auf den Sie keinen Anspruch haben.



Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherung wird im Rahmen einer Gruppenversicherung bereitgestellt, die Cornèr Europe AG mit Europ Assistance SA für die Karteninhaber der Global Card abgeschlossen hat. Für diese Versicherung fallen keine zusätzlichen Kosten oder Prämien an.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Welche Laufzeit hat die Police?

- Diese Police gilt für die versicherten Personen ab dem Ausstellungsdatum der Karte an den Karteninhaber und während ihrer Gültigkeitsdauer.
- Bitte beachten Sie, dass die Meldung des Verlusts oder Diebstahls der Karte keinen Einfluss auf diesen Versicherungsschutz hat.
- Die versicherte Person ist ausschließlich für den mit der Deckung der Karte verbundenen Betrag versichert.
- Die Dauer einer mit der Karte bezahlten Reise darf 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten.
- Bitte beachten Sie, dass die Leistungen nicht für irgendeinen Teil der Reise gelten, wenn Ihre Reise länger als diese maximale Dauer ist.

Wie lange gelten die einzelnen Versicherungsleistungen?

- Für die Reiserücktrittsversicherung sind Sie ab dem Zeitpunkt der Reisebuchung versichert. Der Versicherungsschutz endet am Abreisetag Ihrer Reise.
- Der Versicherungsschutz für alle anderen Versicherungsleistungen beginnt, wenn Sie Ihr Heimatland am Abreisetag verlassen. Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie am Enddatum in Ihr Heimatland zurückkehren oder wenn die Reise endet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Diese Leistungen sind im Versicherungsschutz Ihrer Karte enthalten und können nicht separat gekündigt werden. Dieser Versicherungsschutz erlischt automatisch, wenn die Karte nicht verlängert wird oder wenn sie von Cornèr Europe AG oder vom Karteninhaber widerrufen oder gesperrt wird.